

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/029/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 19.02.2015
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg Am Seebach 2, Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	entschuldigt
Herr Gerhard Bohl	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Klaus Fischer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	entschuldigt
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Heinz-Peter Rausch	
Herr Benjamin Ster	
Frau Andrea Ulrich-Hein	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Velten	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller entschuldigt
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak entschuldigt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth entschuldigt
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Fraktionsvorsitzender Messerschmidt stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

6	11-16/1102	Antrag der FDP-Fraktion vom 22. Januar 2015, hier: Wiedereinführung der Frühschwimmerzeiten im Usa-Wellenbad
---	------------	---

von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 24 Enthaltung 0

Bürgermeister Keller berichtet, dass der Tagesordnungspunkt

14	11-16/1121	Kita Sonnenschein, Kostenübernahme für die ungedeckten Betriebs- und Betreuungskosten für die Jahre 2009 bis 2014
----	------------	---

seitens des Magistrats zurückgestellt ist und zu gegebener Zeit wieder in den Lauf zurückgeführt werde.

Daraufhin stellt Fraktionsvorsitzender Uebelacker den Antrag, den Ältestenrat einzuberufen. Stadtverordnetenvorsteher Hollender schlägt vor, zuerst die Tagesordnung abzuhandeln und danach den Ältestenrat einzuberufen. Dem Vorschlag stimmen die Mitglieder des Ältestenrates zu.

Da der Magistrat den Tagesordnungspunkt

13	11-16/1119	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
----	------------	---

abgelehnt hat, muss dieser Tagesordnungspunkt in den „Teil B“ verschoben werden, um eine geheime Wahl durchführen zu können.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die **geänderte Tagesordnung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 3 Enthaltung 0

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulation des Stadtverordnetenvorstehers
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: jährlicher Sachstandsbericht Fairer Einkauf
2	11-16/1098	Anfrage der UWG-Fraktion vom 13. Januar 2015, hier: Stromversorgung Elvis-Presley-Platz
3	11-16/1113	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2015, hier: Nichtgenehmigung des Haushalts 2014 durch den Wetteraukreis
4	11-16/1115	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2015; hier: Straßenausbau in Friedberg; hier: Umsetzung der Straßenbeitragssatzung
5	11-16/1116	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2015; hier: Bewirtung Burggarten V
6	11-16/1102	Antrag der FDP-Fraktion vom 22. Januar 2015, hier: Wiedereinführung der Frühschwimmerzeiten im Usa-Wellenbad
		Teil A
7	11-16/1064	Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Friedberg
8	11-16/1099	Durchführung des Seniorenausfluges 2015 am 26. Juni
9	11-16/1107	Neufassung der Satzung über die Aufgaben des Stadtarchivs der Stadt Friedberg (Hessen)
10	11-16/1103	Messe Wetterau vom 01. bis 03. Mai 2015

11	11-16/1089	Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt, 2. Änderung hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
12	11-16/1090	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Teil B		
13	11-16/1119	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
14	11-16/1095	Gewinnverwendung 2013 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
15	11-16/1097	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2013 der Stadtwerke Friedberg (Hessen) (Herr Kampen von Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG)
16	11-16/1096	Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
17	11-16/1059	Projekt "Windpark Winterstein", hier: "Windenergie, weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat" hier: Sachstand
18	11-16/1087	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e. V.
19	11-16/1104	Zuschuss an die Musikschule Friedberg e. V. für die Jahre 2015 bis 2017
20	11-16/1053	Fällung von 25 Robinien und Nachpflanzung von 31 Zierkirschen in der Ludwigstraße
21		Mündliche Anfragen
21.1		Mündliche Anfragen; hier: Klima-Bündnis

Sodann ruft Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Ältestenrat ein.
Nach der Beratung des Ältestenrates wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt.

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Gratulation des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und
Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
folgende Vorlage zur Kenntnisnahme übermittelt wurde:

11-16/1110	Haushaltsführung der Stadt Friedberg hier: Versagung der Genehmigung für die Haushaltssatzung 2014 und 1. Nachtragssatzung 2014
------------	---

1.3.**Berichte und Mitteilungen;
hier: jährlicher Sachstandsbericht Fairer Einkauf**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Februar 2013 einen jährlichen Sachstandsbericht des Magistrats zum Thema Fairen Einkauf (DS-Nr. 11-16/0451) beschlossen.

Bürgermeister Keller berichtet;

„Die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes wurde zwischenzeitlich durch das Mindestlohngesetz vom 11.08.2014 auf Bundesebene geregelt.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte umgesetzt:

1. Die Papierbeschaffung wurde vollständig auf FSC-Siegel umgestellt.
2. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A wurden die Vergabeunterlagen bei der Verwendung von Holzprodukten um die grundsätzliche Forderung eines FSC / PEFC Siegels bzw. einer gleichwertigen Zertifizierung mit Zertifizierungsnachweis ergänzt.
3. Für Magistrat und Ganztagesitzungen des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte der Kauf von Fair-Trade-Kaffee und Fair-Trade-Tee.
4. Die Vergabeunterlagen wurden um eine vergaberechtlich zulässige Bietererklärung (Verpflichtungserklärung) zur Berücksichtigung sozialer Kriterien ergänzt, wonach die in der ILO-Kernarbeitsnorm Nr. 182 „Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit“ festgelegten Mindeststandards zu beachten sind und zwar bei Vergabeverfahren
 - a) die gemäß Leistungsbeschreibung eine Ausführung mit Natursteinpflaster vorsehen (z.B. beim Vergabeverfahren „Umgestaltung des Elvis-Presley-Platzes“),
 - b) betreffend die Beschaffung von Arbeitskleidung für die Fachbereiche „Baubetriebshof“ und der „Friedhöfe“.Bei Abgabe der Erklärung ist den Bietern bewusst, dass eine wissentlich oder schuldhaft falsche Angabe
 - den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - den Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe weiterer öffentlicher Aufträge zur Folge haben kann,
 - oder nach Vertragsschluss eine außerordentliche Kündigung zulässig ist.“

2. 11-16/1098**Anfrage der UWG-Fraktion vom 13. Januar 2015, hier: Stromversorgung Elvis-Presley-Platz****Anfrage:**

1. Ist es richtig, dass die Stromversorgung des Elvis-Presley-Platzes nicht ausreichend für größere Events ausgelegt ist, bzw. in solchen Fällen zusätzlich Stromanschlüsse / Stromkästen durch die OVAG installiert werden müssen?
2. Falls dieses zutrifft: Wäre dadurch die eventuelle Durchführung z. B. des Wochenmarktes oder anderer Events erschwert bzw. verteuert?
3. Gibt oder gab es eine Bedarfsplanung für Stromanschlüsse an verschiedenen Stellen des Platzes, sind Leerrohre für eine eventuelle Erweiterung der Stromversorgung installiert?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Da jede Veranstaltung (Event) unterschiedliche Ansprüche an die Versorgung mit Strom, Wasser, etc. stellt, kann diese Anfrage nicht abschließend beantwortet werden! Im Prinzip stehen auf dem Elvis-

Presley-Platz ca. 200 Ampere über zwei große sowie 10 kleine sogenannte Senk-Elektranten zur Verfügung. Es kann auf Grund der Lage der Senkelektranten, des Strombedarfs sowie der Größe eines Events nicht ausgeschlossen werden, dass eine zusätzliche Versorgung durch Stromkästen erforderlich wird.

zu 2.

Nein. Die vorhandene dezentrale Stromversorgung deckt die Grundversorgung von Events sowie des Wochenmarktes ab. Jedoch können aufgrund der Größe von Events, die Art der Stände (Würstchenbude, Verkaufsstand oder Karussell) und die Lage der Stände der Betreiber nicht abgesehen werden, ob noch weiterer Bedarf besteht.

zu 3.

Die Planung der Stromversorgung wurde so aufgestellt, dass vor den Geschäften die Gehbeziehung für die Geschäftskunden frei bleibt. Innerhalb des Platzes wurden zwei große sowie 10 kleine Senkelektranten so angeordnet, dass eine größtmögliche Versorgung des Elvis-Presley-Platzes erreicht wird. Aufgrund der hohen Kosten für die dezentrale Stromversorgung wäre aus wirtschaftlicher Sicht eine Anordnung weiterer Senkelektranten unrentabel!

3.	11-16/1113	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2015, hier: Nichtgenehmigung des Haushalts 2014 durch den Wetteraukreis
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24. Juli 2014 mehrheitlich den Text der Mustersatzung für die Erhebung von Straßenbeiträgen verabschiedet: Welche arbeitstechnischen Aufwendungen waren erforderlich, um die Mustersatzung für die Zwecke der Stadt Friedberg einzurichten und wie lange hat dieser Prozess gedauert?
2. Wann lag der Text der Straßenbeitragssatzung unterschriftsreif vor?
3. Wann ist die Straßenbeitragssatzung unterschrieben worden?
4. Wer war für die Straßenbeitragssatzung unterschreibungsberechtigt?
5. Wer hat die Straßenbeitragssatzung unterschrieben?
6. Wenn die Straßenbeitragssatzung deutlich vor dem Veröffentlichungstermin (also etwa am 18. oder 19. oder 22. oder 23. Dezember 2014) unterschriftsreif vorlag: Warum ist sie nicht sofort oder zumindest zeitnah unterschrieben worden?
7. Wieviel Zeit ist zwischen Unterschrift und der Weiterleitung an die Wetterauer Zeitung als Amtsblatt der Stadt Friedberg vergangen?
8. Warum wurde die Straßenbeitragssatzung am 31. Dezember 2014 und nicht vorher in der Wetterauer Zeitung veröffentlicht?
9. War seitens des Magistrats beabsichtigt, dass die Straßenbeitragssatzung im Falle einer Veröffentlichung am 31. Dezember 2014 erst am 01. Januar 2015 in Kraft treten würde?
10. War dem Magistrat bekannt, dass dies gegebenenfalls Konsequenzen haben könnte?
11. Welche Schritte hat der Magistrat bereits unternommen, um mit dem Wetteraukreis hinsichtlich der Genehmigung des Haushalts 2014 trotz des Formfehlers eine Einigung zu erzielen?
12. Welche Folgen hat das Inkrafttreten der Straßenbeitragssatzung für geplante Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet und die Möglichkeit der Erhebung von Straßenbeiträgen von Anwohnern, z. B. in Ockstadt und Dorheim?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Am 18. August 2014.

zu 3.

Am 29. Dezember 2014.

zu 4.

Der Bürgermeister als Baudezernent.

zu 5.

Der Bürgermeister als Baudezernent.

zu 6.

Um einen klaren Schnitt zu machen. Es wurde abgewartet bis die Schlussrechnungen aller Straßenbaumaßnahmen vorlagen.

zu 7.

Am 29. Dezember 2014 in einem Zeitraum von ca. 2 Stunden.

zu 8.

Da dann erst die Schlussrechnungen vorlagen.

zu 9.

Damit wurde ein klarer Schnitt erreicht.

zu 10.

Nein. Ich verweise auf die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Versagung der Genehmigung durch den Landrat.

zu 11.

Wir haben uns direkt mit dem Landrat als Kommunalaufsicht in Verbindung gesetzt. nach dem diese Gespräch nur zum Austausch zweier unterschiedlicher Rechtsauffassungen führte, wurde Stellungnahme des HSTGB eingeholt. Aufgrund dieser Stellungnahme hat der Magistrat beschlossen, in den Widerspruch zu gehen.

zu 12.

Die Satzung gilt ab dem 01. Januar 2015.

Bürgermeister Keller verweist auf die Stellungnahme zur Anfrage der CDU (11-16/1115).

4.	11-16/1115	Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2015; hier: Straßenausbau in Friedberg; hier: Umsetzung der Straßenbeitragssatzung
-----------	-------------------	--

Anfrage:

Mit dem Ausbau welcher Straßen in Friedberg in den Jahren 2015/2016 ist zu rechnen, der zu einer finanziellen Beteiligung der Anlieger gemäß der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Straßenbeitragssatzung führt?

Welche prozentualen Eigenanteile sind von den Anliegern welcher Straße zu entrichten?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Seitens der Verwaltung wird derzeit das für die Umsetzung der Straßenbeitragssatzung notwendige Bauprogramm erarbeitet, das vom Magistrat zu beschließen ist. Orientieren wird sich dieses Bauprogramm am Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015.

Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsplan in der Fassung des Entwurfs beschlossen wird, wären danach folgende Maßnahmen in 2015 und 2016 vorgesehen:

- Umbau Kaiserstraße
- Ortsgerechter Umbau der Ortsdurchfahrt Dorheim (vorbehaltlich Förderbescheid)
- Ausbau von Gehwegen in der ehemaligen Housing Area
- Erneuerung Gehweg Kuhweidweg
- Erneuerung Gehweg Hinter der Eller
- Erneuerung Fußwege Heinrich-Heine-Straße
- Erneuerung Straße Am Burgberg
- Umbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt - Friedberger Straße
- Erneuerung Mühlweg

Derzeit sind keine Maßnahmen begonnen, die abzurechnen wären.

Der Umbau der Kaiserstraße ist wegen der nahezu ausschließlichen Lage im festgesetzten Sanierungsgebiet weitestgehend nicht straßenbeitragspflichtig.

Die von den Grundstückseigentümern aufzubringenden Anteile sind gemäß § 3 der Straßenbeitragsatzung je nach Klassifizierung unterschiedlich:

- a. 75% bei überwiegendem Anliegerverkehr
- b. 50% bei überwiegend innerörtlichem Verkehr
- c. 25% bei überwiegend überörtlichem Verkehr

**5. 11-16/1116 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2015;
hier: Bewirtung Burggarten V**

Anfrage:

1. Was ist aus dem Vorhaben Gasthof im Biergarten geworden? Wie ist der Sachstand dazu und wie der weitere terminliche Ablauf?
2. Wie ist der Sachstand zu einem beweglichen Pavillon im Burggarten? Wer wurde bisher angesprochen und mit welchem Ergebnis?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Ergebnis der Überlegungen des Friedberger Familienunternehmens steht noch aus.

Insofern gilt noch die Antwort auf die Anfrage vom Oktober 2014 (DS-Nr. 11-16/1019).

**6. 11-16/1102 Antrag der FDP-Fraktion vom 22. Januar 2015, hier: Wiedereinführung
der Frühschwimmerzeiten im Usa-Wellenbad**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird damit beauftragt, den Zweckverband Usa-Wellenbad zu beauftragen, die seit dem 01. Januar 2015 geltenden späteren Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag zurückzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

Nach längerer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzende Götz einen **Änderungsantrag**:

Die Vertreter der Stadt Friedberg in den Gremien des Zweckverbands Usa-Wellenbad werden beauftragt, im Zweckverband darauf hinzuwirken, dass nach Schaffung geeigneter konstitutiver Voraussetzungen von Seiten der Frühschwimmer-BI (verbindliche Gewährleistung des angebotenen Deckungsbeitrags in Höhe von mindestens 60 x 100 € = 6.000 €/Jahr, rechtlich verbindlicher Ansprechpartner für den Vorstand z. B. in Form eines eingetragenen Vereins) eine Rückkehr zu den alten Öffnungszeiten zwischen 07:00 und 08:00 Uhr stattfindet.

Danach erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den **Ursprungsantrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 37 Enthaltung 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Änderungsantrag** abstimmen:

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Friedberg in den Gremien des Zweckverbands Usa-Wellenbad werden beauftragt, im Zweckverband darauf hinzuwirken, dass nach Schaffung geeigneter konstitutiver Voraussetzungen von Seiten der Fröhschwimmer-BI (verbindliche Gewährleistung des angebotenen Deckungsbeitrags in Höhe von mindestens 60 x 100 € = 6.000 €/Jahr, rechtlich verbindlicher Ansprechpartner für den Vorstand z. B. in Form eines eingetragenen Vereins) eine Rückkehr zu den alten Öffnungszeiten zwischen 07:00 und 08:00 Uhr stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 37 Nein 3 Enthaltung 0

Teil A

7. 11-16/1064 Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Friedberg

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2013 wird vorgelegt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

8. 11-16/1099 Durchführung des Seniorenausfluges 2015 am 26. Juni

Beschluss:

Zur Durchführung des diesjährigen Seniorenausfluges am 26. Juni werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 28.600.-- € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Seniorenausfluges 2015 notwendigen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

9. 11-16/1107 Neufassung der Satzung über die Aufgaben des Stadtarchivs der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Die Satzung über die Aufgaben des Stadtarchivs der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zur Durchführung der diesjährigen Beteiligung der Stadt Friedberg mit einem Messestand an der Messe Wetterau vom 01. bis 03. Mai 2015 werden erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000.-- € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des diesjährigen Messeauftritts der Stadt Friedberg notwendigen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt, 2. Änderung
11.	11-16/1089	hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zuckerfabrik", Teil I in Friedberg - Kernstadt
		2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 30 Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Zuckerfabrik“, Teil I in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung
12.	11-16/1090	hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-. Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“, 1.Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

13.	11-16/1119	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim; hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Friedberg III – Dorheim.

Fraktionsvorsitzender Beisel schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Dieter Olthoff vor.
Stadtverordneter Dr. Rack schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Ernst Ruppel vor.
Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

- Johannes Contag
- Ulrich Hausner
- Claudia Eisenhardt
- Silvia Elm-Gelsebach
- Alfons Janke

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

Wahlvorschlag: Dieter Olthoff: 16 Stimmen
Ernst Ruppel: 20 Stimmen
Nein: 1 Stimme
Enthaltung: 3 Stimmen

Somit ist **Herr Ernst Ruppel** für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Friedberg III – Dorheim gewählt.

Die Wahlniederschrift ist der Originalniederschrift beigelegt.

14. 11-16/1095 Gewinnverwendung 2013 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 1.038.835,78 € wird in Höhe von 600.000,00 € dem städtischen Haushalt und in Höhe von 438.835,78 € der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 1 Enthaltung 0

15. 11-16/1097 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2013 der Stadtwerke Friedberg (Hessen) (Herr Kampen von Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG)

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2013 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Dr. Röhrich – Dr. Schillen oHG, Bielefeld, geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

16. 11-16/1096 Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan einschl. Stellenplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015 wird genehmigt und wie folgt festgestellt:

I. Erfolgsplan

Aufwand und Ertrag = -118 T€

Vermögensplan

Ausgabenbedarf = 2.822 T€
(enthalten: Verminderung des Nettogeldvermögens -1.272 T€)

Deckungsmittel = 2.822 T€
(enthalten: Ergebnis Erfolgsrechnung -118 T€,
Saldo Ertragszuschüsse -315 T€)

Wirtschaftsplan - Gesamt - = 2.704 T€

II. Eine Darlehensbeschaffung ist in Höhe von 1.500 T€ veranschlagt.

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden kann wird auf 4.000 T€ festgesetzt.

IV. Verpflichtungsermächtigungen werden keine erteilt.

Die Position 5, Personalaufwand, wird um 100.000 € reduziert. Die Änderung ist im Wirtschaftsplan einzuarbeiten. Mit dieser Reduzierung stimmt das Gremium dem Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

17.	11-16/1059	Projekt "Windpark Winterstein", hier: "Windenergie, weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat" hier: Sachstand
-----	------------	---

Bürgermeister Keller berichtet ausführlich über die derzeitigen aktuellen Problemstellungen zum Projekt „Windpark Winterstein“;

- 1. Ausschreibungserfordernis bei Verpachtung und / oder Beteiligung**
- 2. Flugsicherung / Drehfunkfeuer Nidderau-Erbstadt**
- 3. Nachhaltigkeit (Baumfällungen, Ersatzpflanzungen Zuwegungen)**
- 4. Wirtschaftlichkeit**

Sobald der Magistrat die Fragestellungen geklärt hat und die vorliegende Vorlage beschließen kann, wird diese Thematik in die Gremien zur weiteren Beratung gegeben.

18.	11-16/1087	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V.
-----	------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Kenntnis der derzeitigen Haushaltssituation beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit dem Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e.V. für die Freibadsaison 2015 analog der Jahre 2012 bis 2014 fortzuführen und abzuschließen. Die unter 4.571000.7178000 angemeldeten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.700 € werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 3 Enthaltung 1

19. 11-16/1104 Zuschuss an die Musikschule Friedberg e. V. für die Jahre 2015 bis 2017

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag**, dass der Gewährvertrag auf **zwei Jahre** und nicht wie vorgeschlagen auf 3 Jahre abgeschlossen werden soll.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über diesen **Antrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 24 Enthaltung 0

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss abstimmen;

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit der Musikschule Friedberg e.V. in Höhe von jeweils 65.000 € für die Jahre 2015 bis 2017 wird zugestimmt. Die Auszahlung für 2016 und 2017 erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Novembersitzung des Jahres 2015 für den Zuschuss 2016 und in der Novembersitzung des Jahres 2016 für den Zuschuss 2017 keinen Widerspruch erhebt.

Dazu ist dem Haupt- und Finanzausschuss über den Magistrat in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Bericht über die aktuelle finanzielle Lage der Musikschule zu geben. Der Gewährvertragsentwurf wird als Anlage zur Vorlage in die weitere Beratungsfolge der städtischen Gremien mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 16 Enthaltung 0

20. 11-16/1053 Fällung von 25 Robinien und Nachpflanzung von 31 Zierkirschen in der Ludwigstraße

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. In der Ludwigstraße werden zwischen Hanauer Straße und Bismarckstraße die vorhandenen 25 Robinien gefällt.

Die Ersatzpflanzung wird zurückgestellt und soll vor der Fällung nochmals im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion behandelt werden.

2. Unter der Kostenstelle 6.580000, Sachkonto 6161000 werden im Haushaltsplan 2015 62.000 € für die Pflanzarbeiten bereitgestellt. Gleichzeitig wird eine Einnahmehaushaltsstelle mit einem symbolischen Betrag von 1 € gebildet, da die Verhandlungen mit der OVAG als Zuschussgeber noch laufen.

Die Maßnahme gem. Nr. 1 wird erst begonnen, wenn feststeht, ob und in welcher Höhe die OVAG sich an den Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 14 Enthaltung 0

21. Mündliche Anfragen

**21.1. Mündliche Anfragen;
hier: Klima-Bündnis**

Stadtverordneter Cellarius fragt, wieso die Kreisstadt Friedberg (Hessen) nicht dem Klima-Bündnis beigetreten ist.

Bürgermeister Keller wird diese Anfrage in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beantworten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)